

(Vorträge über das ungarische Recht auf deutschen Universitäten.) Wir haben bereits des öftern über die Bestrebungen der deutschen Fachpresse berichtet, unsere Rechtsinstitutionen und Fachliteratur dem deutschen Publikum näher zu bringen. Nun lesen wir in der letzten Nummer der Juristischen Wochenschrift, daß an einer Anzahl von deutschen Universitäten (Göttingen, Königsberg, Leipzig) bereits mehrfach Gegenstände aus dem Gebiete der mitteleuropäischen Rechtsannäherung für den laufenden Wintersemester Kollegien ausgeschrieben wurden, und zwar Gegenstände aus dem Privat- und Strafrecht ebenso wie aus dem öffentlichen Recht. Ein besonderes Interesse hat es für uns, daß Prof. Dr. Klein auf der Königsberger Universität über „Einführung in die neuere Geschichte des ungarischen Privatrechtes unter besonderer Berücksichtigung des ungarischen All-

gemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ und Prof. Dr. v. Schwarz auf der Universität Leipzig über die „Grundzüge des ungarischen Rechtes“ liest.